

## **Satzung der Externenprüfungsordnung für die Fachrichtung „General Management“ Master of Business Administration – MBA der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen vom 17. Dezember 2025**

### **Rechtsgrundlage:**

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1, § 32 Abs. 3 und § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 11. Dezember 2025 die nachstehende Externenprüfungsordnung beschlossen.

### **A. ALLGEMEINER TEIL**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für die Masterprüfung von nichtimmatrikulierten Studierenden (Externenprüfung) zum "Master of Business Administration (MBA)" in der Fachrichtung „General Management“.

#### **§ 2 Anwendung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen - Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge (SPO-AT) vom 24. Januar 2022 in der jeweils geltenden Fassung ist auf die Externenprüfung anzuwenden, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist. Ausgenommen ist § 4 Abs. 1 SPO-AT.

#### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen nachweist:

1. Ein abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule oder Dualen Hochschule oder ein vergleichbarer Abschluss an einer ausländischen Hochschule. Der Abschluss wird nachgewiesen durch eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Abschlusses, bei ausländischen Bildungsnachweisen ist die Bescheinigung über die Anerkennung durch das Studienkolleg Konstanz beizufügen.
2. Eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird.
3. Den Nachweis über eine hinreichende Vorbereitung auf die Externenprüfung. Dazu ist die Teilnahme an einem Vorbereitungsprogramm erforderlich, das auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und der HfWU Akademie e.V.

durchgeführt wird. Das Vorbereitungsprogramm der HfWU Akademie muss von einer Akkreditierungsagentur, die vom Akkreditierungsrat anerkannt ist, zertifiziert sein.

- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung ist außerdem ein Lebenslauf mit Darstellung der bisherigen Studienerfahrung und der relevanten Berufserfahrung beizufügen.
- (3) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Agrarwirtschaft, Volkswirtschaft und Management (FAVM) der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

#### **§ 4 Modulinhalte und Modulprüfungen**

- (1) Der/die Bewerber/Bewerberin wählt in der Regel mit dem Antrag auf Zulassung aus dem Gesamtangebot zwei Schwerpunkte. Die Auswahl der Schwerpunkte kann noch bis zum Ende des 1. Semesters durch einfachen, formlosen Antrag des/der Programmteilnehmers/Programmtteilnehmerin geändert werden. Das Anmeldeverfahren und das kapazitätsabhängige Zustandekommen des jeweiligen Schwerpunkts regelt die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms. Zur Sicherstellung der Durchführung von Schwerpunkten können einzelne Module aus anderen EPOs übernommen werden. Die gewählten Schwerpunkte werden im Masterzeugnis ausgewiesen.
- (2) Die Modulprüfungen werden grundsätzlich im Anschluss an die betreffenden Vorbereitungskurse des jeweiligen Semesters abgelegt.
- (3) Ein Ablegen der Module in einem anderen als im „Besonderen Teil“ vorgesehenen Semester ist möglich.
- (4) Die Masterarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit. Sie enthält in der Regel einen empirischen Teil, der auf der Durchführung von Untersuchungen, Experimenten oder Befragungen basiert. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Das Thema der Masterarbeit ist in der Regel zu Beginn des 4. Semesters zu vereinbaren. Die Gesamtbearbeitungszeit darf inklusive genehmigter Verlängerungen und Unterbrechungen sechs Monate nicht überschreiten. Die Möglichkeit des Rücktritts bleibt davon unbeschadet. Bei einem Rücktritt verfällt das ausgegebene Thema.
- (5) Schriftliche Arbeiten, Studienarbeiten und die Masterarbeit können auch als Gruppenarbeiten vergeben werden. Der Anteil der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen in einer Gruppenleistung muss getrennt dargestellt und bewertet werden können.
- (6) Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen im Fall des Nichtbestehens oder Nichtantritts (auch krankheitsbedingt) ist ausgeschlossen.
- (7) Im „Besonderen Teil“ dieser Prüfungsordnung werden die Gewichtungsfaktoren zur Ermittlung der Noten bestimmt.

#### **§ 5 Unterrichts- und Prüfungssprache**

- (1) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch. Die Unterrichtssprache für einzelne Lehrveranstaltungen wird zu Beginn des Vorlesungsbetriebs festgelegt und es erfolgt eine entsprechende Bekanntgabe – i.d.R. über das Modulhandbuch.
- (2) Die Entscheidung darüber, ob einzelne Lehrveranstaltungen in deutscher oder englischer Unterrichtssprache erfolgen, trifft die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms im Einvernehmen mit den entsprechenden Lehrpersonen.
- (3) Die Prüfung erfolgt in der Regel in der jeweiligen Unterrichtssprache. Auf Antrag an die wissenschaftliche Leitung können die schriftlichen Arbeiten (schriftliche/zeichnerische Arbeit (S), Studienarbeit (StA) und Masterarbeit (Ma) auf Englisch erstellt werden.

## **§ 6 Zeugnis und Abschlussbezeichnung**

- (1) Hat der/die Programmteilnehmer/Programmtteilnehmerin alle Modulprüfungen für die Masterprüfung bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse der Masterprüfung wird ein Masterzeugnis (MBA) ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass die Masterprüfung als Externenprüfung abgelegt wurde.
- (2) Das Masterzeugnis (MBA) enthält die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit und die Gesamtnote.
- (3) Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad „Master of Business Administration (MBA)“ für die Fachrichtung „General Management“. Zusätzlich wird ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem European Diploma Supplement Model (Europäische Union/Europarat/UNESCO) ausgestellt.

## **§ 7 Prüfungsgebühren**

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (Hochschulgebührensatzung) vom 29. Januar 2015 in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Sie sind unverzüglich nach Zulassung zur Externenprüfung (§ 3 Abs. 3) zu entrichten. Die Zulassung wird erst wirksam, wenn die Prüfungsgebühr entrichtet ist.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

## **B. BESONDERER TEIL**

### **1. Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung**

Das weiterbildende Masterstudium umfasst drei theoretische Studiensemester. Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt i.d.R. im 4. Semester.

Der Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung gilt als erbracht, wenn der Besuch einschlägiger Vorbereitungskurse belegt werden kann. Inhalt und Struktur der Vorbereitung werden in einer separaten Vereinbarung mit dem Träger der Vorbereitungskurse festgelegt.

### **2. Online-Unterricht**

Bezugnehmend auf § 2 Abs. 9 der SPO-AT können Unterrichtsanteile und/oder Prüfungen/Prüfungsbestandteile einer Lehrveranstaltung/eines Moduls abweichend davon online, z.B. per Videokonferenz, angeboten werden. Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht der Vorbereitungskurse, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

### **3. Nutzung KI-bezogener Technologien**

Die jeweilige Basis-Version für entsprechend notwendige IT-Tools, insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Data Science wird den Studierenden seitens des Studienprogramms im Rahmen der Vorbereitungskurse zur Verfügung gestellt.

## **Legende**

CR	= Credits
D/E	= Veranstaltung kann auch in englischer Sprache stattfinden
E	= Englischsprachige Veranstaltung
ECTS	= European Credit Transfer System
eK	= E-Klausur
GM	= Gewichtung für Modulnote (in %)
K	= Klausur
M	= mündliche Prüfung
Ma	= Masterarbeit
MaP	= Masterprüfung
Mo	= Monate
MP	= Modulprüfung
NG	= Notengewichtung für die Gesamtnote
O	= Modul wird Online durchgeführt
PV	= Prüfungsvorleistung
R	= Referat / Präsentation
S	= schriftliche / zeichnerische Arbeit
SoSe	= Sommersemester
SPO-AT	= Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil
StA	= Studienarbeit
SWS	= Semesterwochenstunde
WiSe	= Wintersemester
WM	= Wahlmodul
WPM	= Wahlpflichtmodul

#### 4. Modulprüfungen, Credits und Notengewichtung für die Gesamtnote

	Semester	Modul- nummer	Module Deutsch Englisch	CR	PV	MP	GM	NG	Bemerkungen	
Masterprüfung	1	211-001	Einführungsseminar MBA-Programm <i>Introductory Seminar MBA-Programme</i>	6		R		0		
		211-002	Betriebswirtschaftliche Grundlagen <i>Principles of Business Administration</i>	12		StA		12		
			Modul aus Schwerpunkt 1	6	siehe Tabelle Schwerpunkte			6		
			Modul aus Schwerpunkt 2	6	siehe Tabelle Schwerpunkte			6		
		Gesamt Semester 1			30				24	
	2	211-003	Praxisprojekt <i>Practical Project</i>	(6)						über 2 Semester
			Modul aus Schwerpunkt 1	6	siehe Tabelle Schwerpunkte			6		
			Modul aus Schwerpunkt 1	6	siehe Tabelle Schwerpunkte			6		
			Modul aus Schwerpunkt 2	6	siehe Tabelle Schwerpunkte			6		
			Modul aus Schwerpunkt 2	6	siehe Tabelle Schwerpunkte			6		
	Gesamt Semester 2			30				24		
	3	211-003	Praxisprojekt <i>Practical Project</i>	24 (18)		R			24	über 2 Semester
			Modul aus Schwerpunkt 1	6	siehe Tabelle Schwerpunkte			6		
			Modul aus Schwerpunkt 2	6	siehe Tabelle Schwerpunkte			6		
		Gesamt Semester 3			30				36	
	4	211-004	Benchmarks der Unternehmenspraxis <i>Benchmarks of Business Practice</i>	6		R			6	
		211-033	Masterarbeit <i>Master Thesis</i>	24		Ma / 4 Mo			24	
		Gesamt Semester 4			30				30	
	<b>Gesamt Studium</b>				<b>120</b>				<b>114</b>	

## 5. Schwerpunkte

	Semester	Modul- nummer	Module Deutsch Englisch	CR	PV	MP	GM	NG	Bemerkungen
Leadership	1	211-005	Präsentation und Moderation <i>Presentation and Moderation</i>	6		R		6	
	2	211-006	Personalführung <i>Leadership Management</i>	6		StA		6	
		211-007	Wirtschaftspsychologie <i>Business Psychology</i>	6		StA		6	
	3	211-008	Persönlichkeitsentwicklung <i>Personality Development</i>	6		R		6	
Sportmanagement	1	211-009	Grundlagen Sportbusiness <i>Principles of Sports Business</i>	6		StA		6	
	2	211-010	Sportmanagement <i>Sports Management</i>	6		StA		6	
		211-011	Sportmarketing <i>Sports Marketing</i>	6		R		6	
	3	211-012	Trendthemen Sportmanagement <i>Trend Topics Sports Management</i>	6		R		6	
Nachhaltigkeits- management	1	211-013	Grundlagen Nachhaltigkeitsmanagement <i>Principles of Sustainability Management</i>	6		StA		6	
	2	211-014	Innovation und Entrepreneurship im Nachhaltigkeitsmanagement <i>Innovation and Entrepreneurship for Sustainability Management</i>	6		StA		6	
		211-015	Nachhaltigkeitsmarketing <i>Sustainability Marketing</i>	6		StA		6	
	3	211-016	Trendthemen Nachhaltigkeitsmanagement <i>Trend Topics Sustainability Management</i>	6		StA		6	

<b>Business Excellence</b>	1	211-017	Organisation und Change Management <i>Organisation and Change Management</i>	6		StA		6	
	2	211-018	Finanz- und Risikomanagement <i>Finance and Risk Management</i>	6		StA		6	
		211-019	Supply Chain Management <i>Supply Chain Management</i>	6		StA		6	
	3	211-020	Ethik und Corporate Social Responsibility <i>Ethics and Corporate Social Responsibility</i>	6		StA		6	
<b>Marketing</b>	1	211-021	Markt- und Werbepsychologie <i>Market and Advertising Psychology</i>	6		StA		6	
	2	211-022	Markt- und Marketingforschung <i>Market and Marketing Research</i>	6		StA		6	
		211-023	Sales Management und B2B-Marketing <i>Sales Management and B2B Marketing</i>	6		StA		6	
	3	211-024	Social Media und Digitales Marketing <i>Social Media and Digital Marketing</i>	6		StA		6	
<b>KI-/Innovations- management</b>	1	211-025	KI-Kompetenzentwicklung <i>AI Competence Development</i>	6		StA		6	
	2	211-026	KI Use Cases <i>AI Use Cases</i>	6		StA		6	
		211-027	Innovationsmanagement und - methoden <i>Innovation Management and Methods</i>	6		StA		6	
	3	211-028	Open Innovation und Kollaboration <i>Open Innovation and Collaboration</i>	6		StA		6	
<b>Digitalisierungs- management</b>	1	211-029	Digitales Mindset <i>Digital Mindset</i>	6		StA		6	
	2	211-030	Digitale Geschäftsmodelle <i>Digital Business Models</i>	6		StA		6	
		211-031	Digitale Prozesstransformation <i>Digital Process Transformation</i>	6		StA		6	
	3	211-032	Trendthemen Digitalisierungsmanagement <i>Trend Topics Digitalization Management</i>	6		StA		6	

Module der Schwerpunkte können auf Antrag bei der wissenschaftlichen Leitung durch Module anderer externer Programme anerkannt werden. Der Antrag muss im Vorfeld, mindestens einen Monat vor Modulbeginn, gestellt werden.

Bei Modulen aus anderen Externenprogrammen sind die Modulprüfungen der dortigen EPO zu entnehmen.

Nürtingen, 17. Dezember 2025

gez.  
Prof. Dr. Andreas Frey  
Rektor